

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Jänner 1855



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 19. Jänner 855

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Nutzinger, Wittigschlager, v. Koller, Stigler, Seidl, Schwiegenschuß, Krenklmüllner, Edelbaur, Haratzmüller, Anton Heindl, Lechner, Haller.

Abwesende: Die Herrn Gem. Räthe Woisetschläger, Eysn, Michael Heindl, Millner, Vogl, u. Vögerl haben sich entschuldigt. Herr Gemeinderath v. Jäger.

Das letzte Sitzungs-Protokoll vom 16. d.Mts. wurde vorgelesen und angenommen.

III. Section.

No. 30. Aufnahme des städtischen Voranschlags für das Verwaltungsjahr 1855.

Herr Referent erstattet, hierüber umständlichen Vortrag und es wurde auf Grundlage des vom Hr. Vice-Bürgermeisters gemachten Gegenanträge beschloßen. Es wird eine erneuerte Comité Berathung unter Zuzug der Herr Referenten u. der Herrn Gemeinderäthe Wittigschlager etc. vorgenommen.

IV. Section.

No. 243. Protokoll über die Sicherstellung des Schotterbedarfes auf die städtischen Burgfriedstrassen pro 855.

Die Erstehungskosten für die 200 Haufen für die Sierningerstraße durch Hr. Millner à 48 xr 40 Haufen auf die Wolfenerstraße durch Ratzinger à 1 fl 6 xr 30 Haufen nach Niederösterr. à 1 fl 12 xr von Georg Frischwerden ratificirt, die von Jg. Zachhuber dagegen übernommenen 40 Haufen auf die Ennserstraße werden wegen zu hochscheinenden Preis einer weiteren Verhandlung vorbehalten hievon sind die Ersterer unter Bezug strenger Einhaltung der Lizitationsbedingnisse rathschlägig, das Bauamt durch Protokolls Abschrift zu verständigen.

V. Section.

No. 5780. Protokoll mit den hier befindlichen Nadlern über die Eigenschaft des Simon Pölzl bezüglich des selbstständigen Betriebes eines Nadlergewerbes.

Dem kk. Bezirksamte sammt Communicat mittelst Bericht zu übermitteln.

No. 187. Indors. des kk. Bezirksamtes pto Äußerung, über das Erwerbsteuerminderungs-Gesuch des Georg Hubinger.

Das Polizeyamt wird angewiesen, den Bäcker, welcher die Strafanstalt in Garsten versieht, nahmhaft zu machen, u. über die Betriebsverhältnisse des Bittstellers, auf Grund unvermutheter Nachsichtspflege in dem Arbeitslokale mit Angabe der Arbeiterzahl zu relationiren, wobey auch des Anstandes über den Brodverschleißladen des Bäckers Steinhuber aufklärend zu erwähnen ist.

Nro. 5853. Indors des kk Bezirksamtes mit dem Gesuche des G. Atzlinger pto Äußerung wegen Verleihung eines Befugnißes zur Schusterwerkzeug Erzeugung.

Mit Rücksicht der hier bestehenden 3 gleichartigen Befugnisse ist das Gutachten die Schuhmacherinnung protokollarisch aufzunehmen.

Nro 5855. Indors. des kk. Bezirksamtes pto Erwerbsteuerformular Ausfüllung über den Betrieb des Josef Kemetmüller u. Georg Hübinger.

Dem Vollzugsbureau zur Ausfüllung der Formulare u. Rückschluß des Com. an das k.k. Bezirksamt.

No. 192. Erledigung des kk. Bezirksamtes, auf das Gesuch der Elisabeth Eder pto der Endschuh-Erzeugung.

Von dieser Entscheidung ist Elisabeth Eder dekralter mit dem Anhang zu verständigen, behufs der Aufnahme der Erwerbsteuererklärung im Vollzugsbureau zu erscheinen, worauf das Communicat zu reproduzieren ist.

No. 193. Dasselbe in Betreff der Barbara Schakerslehner.

Gleiche Erledigung wie vor.

Nro. 183. Indors. des kk. Bezirksamtes auf die Vorlage des Gesuches des Anton Weigert pto Viktualienhandel.

Dem Vollzugs Bureau zu Aufnahme der Erwerbsteuererklärung u. Rückschluß des Communicats an das kk. Bezirksamt.

No. 60. Dasselbe auf die Anzeige des Wilhelm Keispin pto Ausübung der Beinschallenschrotterey. Hiervon ist Wilh. Keispin mit Intim. Dekret mit dem Anhang zu verständigen, behufs der Erwerbsteuerfaturung im Vollzugsbureau zu erscheinen, worauf die Wiedervorlage des Comm. unter Anschluß des aufgenommenen Formulars an das kk. Bezirksamt zu geschehen hat.

No. 99. Dekret des kk. Bezirksamtes daß dem Erwerbsteuer Minderungsgesuche des Johann Hofner keine Folge gegeben wurde.

Zur Wissenschaft u. die Parthey unter Behändigung des Erwerbsteuerscheines mit Intim. Dekret zu verständigen.

N° 65. Dasselbe in Betreff der Anna Traunfellner.

do. do.

No. 64. Dasselbe in Betreff des Alois Hager.

do. do.

No. 5914., 5915., 33., 66.

do in Betreff des Seb. Hagen u. Josef Buchberger

do. do.

No. 33. Dekret des kk. Bezirksamtes daß dem Erwerbsteuerminderungs-Gesuche der Theresia Ebner von 10 fl auf 5 fl Folge gegeben wurde.

Vorzumerken im Erwerbsteuerkataster, u. die Parthey unter Aushändigung des Erwerbsteuerscheines mit Intim. Dekret zu verständigen.

No. 66. Dasselbe in Betreff dem Gesuche des Josef Thun von 15 fl auf 10 fl CMz.

do. do. do.

Nr. 46. Gesuch des Aloys Köstler um Verwendung wegen Minderung seiner Erwerbsteuer.

Das Polizeyamt erhält den Auftrag an einem Arbeitstage in der Werkstätte des Bittstellers Nachsicht zu pflegen u. über den Befund der im Betriebe stehenden Gesellen zu relationiren. Erst dann ist der Vorsteher der Innung einzuvernehmen.

No. 5961. Indors. des kk. Bezirksamtes pto Vornahme der Ehebungen über die Betriebsverhältnisse des Ernest Schindler.

Dem Vollzugsbureau zur Vornahme der genauesten Erhebungen in beiden Richtungen durch Vernehmung von Fachmännern u. Vorlage derselben zur Berichterstattung No. 3.

Dasselbe mit den weiteren Aufträgen über den Bericht pto abverlangter Grundbuchsextrakte des Franz Eyerman.

Hievon ist Hr. Franz Eyermann mit Intim. Dekret u. dem Anhang zu verständigen, daß der nachzutragende Stempelbogen pr 15 xr CMz gleichzeitig vorzulegen sey.

No. 62. Dekret des kk. Bezirksamtes, auf die Vorlage des Gesuches des Karl Aufischer um Ertheilung der Lizenz zum Handel mit Kaffee u Zucker.

Dem Vollzugs-Bureau zur Beibringung der abverlangten Ergänzungen.

No. 69. Dekret des kk. Bezirksamtes, daß Josef Aigner mit seinem Rekurse pto verweigerten Viktualienhandel zurückgewiesen wurde.

Von diesem h. Erlaße ist Josef Aigner mit Intim. Dekret zu verständigen u. dem Referenten eine Abschrift auszufertigen.

Nr. 75. Indors. des kk. Bezirksamtes pto Äußerung über das Gesuch des Sylvester Huber und das Befugniß des Brandweinausschankes.

Sind die Vorsteher der Wirthskommune u. die Viertelmeister über den Lokalbedarf einzuvernehmen.

No. 169. Relation des Polizeyamtes über die bey Georg Atzlinger wegen unberechtigter Erzeugung von Schusterwerkzeug gepflogene Untersuchung.

Wird mit dem Communicat dem kk Bezirksamte vorgelegt.

No. 186. Indorsat des 1. Bezirkamtes pto Äußerung über das Erwerbsteuerverminderungsgesuch des Joh. Zitterl.

Dem Polizeyamte mit der Weisung in der Werkstätte des Bittstellers an einem Arbeitstage unvermuthet Nachsicht zu pflegen und über den Befund der in Arbeit stehenden Gesellen zu relationiren.

No. 5921. Dasselbe über das Gesuch des Adam Ramoser und ein Krämerbefugniß.

Über die örtlichen Bedürfnisse sind der Hrn. Vorsteher des Handelsstandes u. die Viertelmeister zu Protokoll zu nehmen.

II Section.

No. 5761. Expens. Note des Hrn. Dr. Pierer pr 207 fl 42 xr CMz.

Dem Kammeramte zur Zahlung.

II Section.

No. 206. Conto des Anton Falk über verfertigte Tischlerarbeiten pr 24 fl 42 xr CMz.

Der Stadtpfarrkirchamtsrechnungsführung zur Zahlung.

No. 208. Conto des Handelsmanns Jos. Bauer pr 28 fl 14 xr CMz über abgelieferten Weihrauch u. Baumöhl.

Der Dominikanerkirchenrechnungsführung zur Zahlung.

No. 5879. Äußerung des Polizeyamtes über die Heimathsverhältnisse des Anton Hofbaur.

Der Armeninstitutsrechnungsführung mit der Weisung, den Verpflegskostenbetrag pr 6 fl 30 xr CMz u. für die abgegebenen Schuhe 3 fl 18 xr CMz an die Verwaltung des Versorgungshauses zu Windischgarsten gegen Empfangsbestätigung abzuführen.

No. 5221. Anzeige des Polizeyamtes pto Unterbringung des Siechen Franz X. Wenger in eine Versorgungsanstalt.

Nachdem die Unterbringung des Xav. Wenger in dem Sondersiechenhause bereits eingeleitet ist, ist diese Anzeige ad acta zu legen.

No. 248. Anzeige des Franz Gruber Regenschori u. Franz Rink Organist um Einberufung des Orgelbauer Just in Linz pto Ausbesserung mehrerer Gebrechen an der Orgel in der Stadtpfarrkirche. Hr. Orgelbauer Just in Linz mit Schreiben zu ersuchen, unverzüglich hieher zu kommen, die erforderlichen Reparaturen vorzunehmen, nachdem die Herstellung derselben noch in seiner Verpflichtung liegt.

No. 5988. Gesuch des Franz Etzinger um Gestattung des Unterstandes in einem hiesigen Versorgungshause.

Bewilligt gegen genaue Beobachtung der Hausordnung im Bürgerspitale.

No. 5459. Dasselbe Gesuch der Elisabeth Maraseck.
do. do. do.

No. 5323. Gesuch des Apothecker Stigler um Ertheilung einer dezirten Instruktion pto der Arzneyabgabe auf Kosten des Armeninstitutes oder Milden Versorgungsfondes.

Über die Abgabe der Arzneyen auf Rechnung des Armeninstitutes oder Mild. Vers. Fondes wurde im Beiseyn des Hochw. Herrn Kanonikus u. Stadtpfarrers Plersch u. Hrn. Vorstadtpfarrers Himmelreich, der Herrn Stadtarzte Dr. Krakowitzer u. Payrleithner, dann der Hrn. Gemeinderäthe Heindl, Edelbaur, Krenklmüllner und Lechner, unter dem Vorsitze der Hrn. Bürgermeisters berathen und folgende Norm festgestellt:

Damit selbe nach ertheilter Genehmigung des Gemeinderathes unverzüglich in Ausführung gebracht werden.

1. Bey der Abgabe der Medikamente für Mild. Vers. Fondspfründler soll sich strenge nach den Weisungen der h. kk. Statthalterey, u. der insbesondere in den §. 13 der buchhalterischen Anstände der Mild. Vers. Fonds Rechnung pro 853 u. deren Erledigung enthaltenen Vorschrift, wornach Kranke Pfründler von den Orden der barmh. Schwestern gegen das vertragsmäßige jährl. Äquivalent v. 2200 fl übernommen u. verpflegt werden müssen, benommen werden, daher diese Pfründler im Erkrankungsfalle ins Spital zu überweisen sind, mithin die Abgabe von Medikamenten ganz wegzufallen hätte.
2. Nachdem sich jedoch besondere Fälle ereignen, in welchen Pfründlern oft mit einer einzigen Ordination geholfen ist, oder der Kranke sich in einem derartigen Zustande befindet, daß derselbe ins Krankenhaus nicht transportirt werden kann, oder auch bey einer chronischen Krankheit oder bloßer Altersschwäche nach dem §. 13 des Vertrags mit dem Orden der barmh. Schwestern von demselben nicht übernommen werden würden, so sollen in diesen Ausnahmefällen die Arzneyen nach unten bestimmter Art verabreicht werden.
3. Was bis jetzt für die M. V. Fondspfründner bestimmt wurde, hat in der Regel auch bey den Armen Inst. Pfründnern u. übrigen Pfründnern u. Bezirksarmen Geltung, weil eben auch für diese oben erwähnthes Aequivalent bezahlt wird u. es im Interesse Armenfondes resp. der Stadtkassa liegt, die Kranken so viel möglich ins Spital zu überschaffen. Weil aber die Verausgabung für Medikamente für diese Kathegorie Kranken nicht der buchhalterischen Revision unterliegt, so kann die Bestimmung des Artikels 2 in diesen besonderen Fällen eine Ausdehnung erleiden, so wie auch bey den Arzney-Anweisungen auf Familienverhältniße gehörig Rücksicht genommen werden kann.

4. In welchen Fällen die erwähnte Ausdehnung oder die Berücksichtigung der Familienverhältnisse einzutreten hat, ist ganz dem Ermeßen der hochw. Herrn Pfarrer anheimgestellt.
5. In Hinkunft sollen wie früher die Hochw. Herr Ortspfarrer als geistl. Vorsteher des Armeninstituts die Anweisungen auf Medikamente, unter Mitfertigung der Armenväter oder bey Erkrankung eines Unterstandlers der Herrn Inspizienten der Versorgungshäuser auszustellen haben, u. die betreffende Apothecke hat nur auf solche von den Hochw. Herrn Pfarrern ausgestellt und von den Armenvätern oder Inspizienten mitgefertigten Anweisungen die Medikamente zu verabfolgen.
6. Die beyden Herrn Stadtärzte sind eingeladen, sich nach diesen Beschließen zu benehmen, u. Erstere werden anzuweisen seyn, auf den Rezepten, besonders bey den Mild. Vers. Haus Pfründnern kurz anzugeben, warum die Überbringung ins Spital unstatthaft ist, u. ob der Kranke Mild. Vers. Fonds, Armeninstitutspfründler oder Bezirksarmer sey.
7. Die betreffende Apothecke hat nach diesen Bezeichnungen die Rechnungen vorzulegen.
8. Zum Behufe der Ausführung dieser festgestellten Grundsätze sind Abschriften derselben an die Hochw. Herrn Ortspfarrer, die Stadtärzte die betreffende Apothecke (dießmal Hr. Stigler), den Armenvätern u. Inspizienten zuzustellen. Ferner sind 4 Verzeichnisse sämmtl. Pfründler anzufertigen, u. den Hochw. Hrn. Ortspfarrern u. Stadtärzten je ein Exemplar zuzustellen, so wie auch in Hinkunft diese Herrn von jeder neuen Verleihung von Pfründen oder Armenbetheilungen in geeigneter Weise in Kenntniß zu setzen sind.

Gaffl
Millner
Amtmann
A. Vögerl
Schriftführer